

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.07.2012

Fortschreibung des Teilplans „Sozialer Dienst“		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-52-JHA09.07.	
	1 Anlage	
	18.06.2012	
<u>Beratung:</u>	09.07.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C.15 „Sozialer Dienst“ wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

1. Vorbemerkung

Bei der Verabschiedung des Kreisjugendplans als Gesamtwerk wurde 1996 auch ein Teilplan C.15 „Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen durch die Bezirkssozialarbeit“ eingefügt. In den folgenden Jahren wurden durch den Umbau der Jugendhilfe, insbesondere durch neue sozialräumliche Arbeitsweisen des Jugendamtes die Bezirkssozialarbeit in der alten Form aufgelöst und als Sozialer Dienst neun Sozialraumteams zugeordnet. Deshalb wurde nun auf der Grundlage der inzwischen eingetretenen neuen Gegebenheiten eine Fortschreibung des alten Teilplans erforderlich.

Hierzu erarbeiteten die Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes im Jahr 2011 mit externer Moderation in zwei Klausurtagungen zusammen mit ihren Fachbereichsleitungen zunächst eine neue Konzeption als Grundlage ihrer Arbeit. Auf den Inhalten dieser Konzeption baut der hier vorliegende aktuelle Teilplanentwurf auf (s. Anlage).

2. Bedeutung des Sozialen Dienstes und Situation im Rems-Murr-Kreis

Im Bereich der Jugendhilfe und innerhalb des Jugendamtes ist der Soziale Dienst die zentrale Instanz bei der Planung und Durchführung von Hilfen. Er ist ein Basisdienst für eine Vielzahl von Problemlagen und ein Kriseninterventionsdienst für junge Menschen und Familien. Er hat aber im Rahmen seiner sozialräumlichen Arbeit auch die Aufgabe durch Vernetzung von Unterstützungsangeboten und der Zusammenarbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden eine strukturelle Verbesserung der Lebensbedingungen mit zu schaffen.

Die Arbeit im Sozialen Dienst wird geprägt durch die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Aufgabenspektrum nahm ebenso zu, wie die Komplexität der Probleme. Insgesamt stehen derzeit in den drei Mittelbereichen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf in den neun Sozialraumteams 32 Planstellen zur Verfügung. Die regionale Verteilung der Teams hat sich überwiegend bewährt.

3. Inhalte und Maßnahme des Teilplans

Der Teilplan beschreibt folgende **Aufgaben und Arbeitsformen**:

- Beratung
- Niederschwellige Angebote
- Vermittlung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfen, Schulbegleitung
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Sozialräumliche Tätigkeiten
- Dokumentation und Mitwirkung in Teams und Gremien

Darüber hinaus geht er auf die speziellen **Arbeitsweisen und –schwerpunkte** ein. Hierzu gehören die Methodenvielfalt, das zentrale Steuerungselement der Hilfeplanung, das systemische Arbeiten, das die Familie und das Lebensumfeld mit einschließt, sowie das sozialräumliche Arbeiten und die immer größeren Herausforderungen im Kinderschutz.

Im **statistischen Zahlenteil** werden die Zunahmen der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren dargestellt, die zunehmenden Inobhutnahmen, Integrationshilfen an Schulen, die Familiengerichtsverfahren und die zahlreichen sozialräumlichen Aktivitäten.

In seinem **Bewertungsteil** erläutert der Teilplan die Ausweitung der Aufgaben, die zunehmenden Belastungsfaktoren, denen Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes ausgesetzt sind sowie die besonderen personellen Anforderungen des Dienstes.

Der Teilplan kommt zu dem Schluss, dass auf Grund der erheblichen Ausgabenausweitung, der zahlreichen sich verschärfenden Belastungsfaktoren und den besonderen personellen Anforderungen eine Ausweitung der personellen Kapazitäten dringend erforderlich ist.

Deshalb lautet die **Maßnahme**

M1 Es wird der Auftrag erteilt, aufgrund der vermehrten Aufgaben und Hilfen, den für den Sozialen Dienst zu erwartenden Personalmehraufwand mit externer Unterstützung zu ermitteln. Dabei sollen die derzeitigen und weiter zu erwartenden Belastungssituationen sowie die Sicherstellung der Qualität der Arbeit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollen auch Vorschläge zur Optimierung vorhandener Strukturen gemacht werden.

Umsetzung: kurzfristig.

Diese Maßnahme findet sich auch im Teilplan D.7 „Schutz von Kindern und Jugendlichen“.

4. Empfehlung des Unterausschusses

In den Sitzungen des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses am 08. und 15.05.2012 wurde der Teilplan beraten. Der Unterausschuss empfiehlt die Verabschiedung in der vorliegenden Fassung.